

Wir fordern unser Recht ein

Umkleiden ist Arbeitszeit!

In den letzten VPOD-Informationen haben wir publik gemacht, dass Spitäler ihren Angestellten das Umkleiden nicht als Arbeitszeit anrechnen, obwohl dies gesetzlich klar geregelt ist. Der *SonntagsBlick* (30. September) und das *Regionaljournal Zürich/Schaffhausen* von SRF (3. Oktober) haben das Thema in grösseren Beiträgen aufgegriffen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hält klar fest: «Falls das Umziehen für die Tätigkeit notwendig ist (interne Weisung des Betriebs, nach der Arbeitnehmende sich vor Arbeitsbeginn umziehen müssen), ist die Umkleidezeit als Arbeitszeit anzurechnen. (...) Ist die Situation dem Arbeitgeber bekannt und macht er trotzdem nichts, so ist er schuldig einer Verletzung des Arbeitsgesetzes (ArG).»

Der VPOD hat eine Umfrage lanciert, an der bisher mehr als 700 Spitalangestellte teilgenommen haben. Das Bild ist klar: An allen Spitälern müssen sich die Angestellten umziehen und nirgends wird dies als Arbeitszeit angerechnet. Die Umfrage zeigt auch das Ausmass dieses Arbeitszeit-Diebstahls: Am USZ geben 71,5% der Angestellten an, täglich zwischen 10 und 20 Minuten fürs Umziehen einzusetzen. Bei gut 5% sind es sogar mehr als 20 Minuten. Zusätzlich setzen 44% der Angestellten auch Zeit für wei-

tere Tätigkeiten ein, die sie nicht aufschreiben können (Einlesen, Rapporte usw.). Bei 47% von ihnen macht das nochmals bis 10 Minuten täglich aus, bei 36,9% sogar nochmals 10 bis 20 Minuten – jeden Tag! Bei den anderen Spitälern sind die Zahlen leicht tiefer, da die Häuser kleiner und die Wege etwas kürzer sind. Das Bild ist aber genau das gleiche.

Damit bestätigt sich, was der VPOD festgestellt hat: Jede/Jeder Spitalangestellte mit Umkleidepflicht leistet pro Jahr rund zwei Wochen Gratisarbeit, die bezahlt oder als Ferien entschädigt werden müssten! Michèle Dünki-Bättig (SP), Kathy Steiner (Grüne) und Barbara Günthard-Fitze (EVP) haben deshalb am 22. Oktober im Zürcher Kantonsrat eine Anfrage eingereicht. Sie wollen wissen, wie der Regierungsrat sicherstellt, dass sich die Spitäler des Kantons Zürich und vor allem die kantonalen Spitäler USZ und KSW an das geltende Arbeitsgesetz halten.

Der VPOD ist daran, rechtliche Schritte einzuleiten, um die Spitäler zu einem rechtskonformen Verhalten zu zwingen und den Angestellten die geklauten Lohngehälter für die letzten fünf Jahre nachzuzahlen.

Roland Brunner

Informationen zur Kampagne «Umkleiden ist Arbeitszeit!» unter www.zuerich.vpod.ch

Grünliberaler Angriff auf die Angestellten des Kantons

«Modernisierung» auf Kosten des Personals?

Der Winterthurer GLP-Kantonsrat Michael Zeugin und weitere Unterzeichnende haben am 13. November 2017 eine Parlamentarische Initiative (PI) «Modernisierung des Personalgesetzes» eingereicht. Jetzt kommt sie in den Kantonsrat, und der VPOD nimmt dagegen Stellung.*

Die PI fordert eine deutliche Verschlechterung des Kündigungsschutzes für kantonale Angestellte: Die Bewährungsfrist bei Kündigungen durch den Kanton soll abgeschafft und durch eine Mahnung ersetzt werden. Zudem soll die maximale Abfindungshöhe von 15 auf neun Monatslöhne herabgesetzt werden. Der VPOD stellt sich klar gegen diese Initiative, denn unter dem Deckmantel der Modernisierung beinhaltet sie eine deutliche Verschlechterung der Anstellungsbedingungen.

Statt den schlechten privatrechtlichen Bedingungen hinterherrennen, soll der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Ein guter, transparenter Kündigungsschutz und faire Abfindungen – das sind heute die noch wenigen Vorteile einer öffentlich-rechtlichen Anstellung! Die Bewährungsfrist ist für den Schutz vor Willkür und für die Rechtssicherheit von kantonalen Ange-

stellten ein wichtiges Element. Wird diese auf eine schriftliche Mahnung reduziert, schwächt dies die öffentlich-rechtlichen Grundsätze, an welche sich der Kanton auch im Umgang mit seinen Angestellten zu halten hat: Kündigungen müssen objektiv gerechtfertigt und verhältnismässig sein.

Die Herabsetzung der maximalen Abfindungshöhe wäre in erster Linie eine Verschlechterung der Anstellungsbedingung von älteren Mitarbeitenden: Damit Angestellte nach unverschuldetem Verlust ihrer Stelle eine Abfindung bekommen, welche mehr als neun Monatslöhne beträgt, müssen sie schon viele Jahre für den Kanton arbeiten und/oder bereits zu den älteren Arbeitnehmenden gehören. Gerade diese Arbeitnehmenden haben es schwer, auf dem Arbeitsmarkt wieder eine Anstellung zu finden. Sie werden deshalb zurecht vom Kanton mit einer Abfindung in dieser Höhe entschädigt.

Sandra Vögeli

* Die PI Zeugin wurde von der kantonsrätlichen Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) behandelt. Der VPOD hat seine Position dort im Rahmen eines Hearings eingebracht.

Lohnumfrage 2018

Taten statt Worte!

Mehr als 7000 Personen haben an der Personal-/Lohnumfrage 2018 teilgenommen. Und ihre Aussagen sind eindeutig.

Bereits 2017 hat der VPOD bei den Angestellten des Kantons Zürich und seiner selbständigen, öffentlich-rechtlichen Betriebe eine Lohnumfrage durchgeführt, um die Temperatur und den Druck zu messen. Dieses Jahr haben sich auch die Vereinigten Personalverbände VPV an der Umfrage beteiligt bzw. diese ihren Mitgliedern zugeschickt, und seitens VPOD haben wir die Umfrage ausgeweitet auf das Lehrpersonal der Schulen. Die Umfrage erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch. Dazu fehlen dem VPOD bisher die Mittel und Möglichkeiten – vor allem der direkte Zugang zu allen Angestellten des Kantons mit einem Mailversand. Trotzdem ergibt die Umfrage ein klares Stimmungsbild.

Am 22. August um 10 Uhr wurde die Personal-/Lohnumfrage lanciert. Sechs Stunden später hatten schon 1500 Personen teilgenommen, 24 Stunden später waren es bereits mehr als 2000 ausgefüllte Fragebogen und am Abend des 23. August schon 3000! Stündlich trafen mehr als 100 ausgefüllte Fragebogen ein.

Von der Bergwanderung zur Kletterpartie

Der VPOD begleitete die Umfrage auf seiner Facebook-Seite wie eine Bergwanderung oder Kletterpartie: Von Gipfel zu Gipfel stieg die Zahl höher. Umfragebogen für Umfragebogen, Höhenmeter für Höhenmeter. Über Eiger, Mönch und Jungfrau, vorbei am Matterhorn (4478 Höhenmeter bzw. Teilnehmende am 30. August) standen wir am 1. September auf der Dufourspitze, dem mit 4634 Metern über Meer höchsten Berg der Schweiz. Aber nicht genug. Vom Mont Blanc in den Alpen ging es in den Kaukasus, zum Kilimandscharo in Afrika, nach Alaska und weiter in die südamerikanischen Anden, wo wir auch noch die Spitze des Aconcagua, des mit 6962 Metern höchsten Berges an der Grenze zwischen Chile und Argentinien bezwangen. Bis Ende September waren es 7061 Umfragebogen, die ausgefüllt wurden und die ausgewertet werden konnten. Erfreulich ist, dass die Antworten aus allen Bereichen, Lohnklassen und Dienststellen kamen. Sie ergeben so ein gutes Bild über den ganzen Kanton hinweg.

Die Ergebnisse der Lohnumfrage 2018 sind als umfangreiche Dokumentation mit Grafiken veröffentlicht auf der Webseite des VPOD unter www.zuerich.vpod.ch

Roland Brunner

KOF: Schweizer Wirtschaft im Höhenflug

Mutigere Lohnpolitik

Rund 35 Millionen Franken weniger als budgetiert hat die Stadt Zürich 2017 für ihr Personal ausgegeben – weil Stellen unbesetzt blieben, Aufgaben erweitert und Rotationsgewinne aufgrund Neuanstellungen in tieferen Funktionsstufen erzielt wurden. Höchste Zeit für eine mutigere Personal- und Lohnpolitik.

Viele KollegInnen sind in die Bresche gesprungen, als vakante Stellen nicht oder erst verzögert besetzt wurden. Sie haben zusätzliche Aufgaben übernommen und damit einen grossen Beitrag geleistet, dass der Personalaufwand letztes Jahr um 1,2% (-34,7 Mio. Franken) tiefer lag als budgetiert. Dazu gehören auch «Beschäftigungsgradveränderungen» sowie «Rotationsgewinne aus Neuanstellungen in tieferen Funktionsstufen», wie der Stadtrat in der Rechnung 2017 festhält. Auch der Aufwand für Verpflegungszulagen und Dienstkleider und die Kosten für Aus- und Weiterbildung sei geringer ausgefallen. Das Personal habe in den letzten Jahren «erhebliche» Kürzungen erfahren, so Stadtrat Daniel Leupi an der Medienkonferenz zum Budget 2019.

Im Budget 2019 hat der Stadtrat 14 Mio. Franken für die städtische Lohnmatrix bereitge-

stellt – ein Drittel weniger als im laufenden Jahr (Faktor 1 anstatt 1,5). Und 4,6 Mio. Franken für Einmalprämien – gleich viel wie im Budget 18. Das sind etwa 0,8% der gesamten Lohnsumme. Möglicherweise vielversprechend für jüngere und unerfahrenere Mitarbeitende in einer tiefen oder sehr tiefen Lage im Lohnband, die eine angemessene Lohnerhöhung erwarten können. Viele städtische Mitarbeitende müssen aber zum x-ten Mal eine Nullrunde befürchten: die langjährigen, die trotz guter Leistungen gemäss Lohnmatrix mit 0,0% von einer Lohnentwicklung und je nach Dienstabteilung auch von den Einmalprämien ausgeschlossen sind.

Ein grosser Teil der Lohnmassnahmen lässt sich aus den Rotationsgewinnen finanzieren – auch in der Stadt Zürich. Angesichts der sehr guten Finanzlage und einer «Schweizer Wirtschaft im Höhenflug», wie die Konjunkturstelle KOF der ETH für die Jahre 2019 und 2020 in Aussicht stellt, ist eine mutigere Personal- und Lohnpolitik für alle Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst angezeigt, um attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben. Auch für die langjährigen, erfahrenen.

Duri Beer

VPOD-PAROLENSPIEGEL 25. November 2018

Bund

1. Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative):

keine Parole

2. Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» (Anti-Menschenrechtsinitiative):

NEIN

3. Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (private Versicherungsspione):

NEIN

Kanton

Es kommen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung

Kommunen

Bei Redaktionsschluss der VPOD-Informationen liegen keine kommunalen Abstimmungsvorlagen vor. Der aktuelle Parolenspiegel ist zu finden unter zuerich.vpod.ch

Der VPOD beschliesst Parolen nur zu Vorlagen, bei denen ein direktes gewerkschaftliches Interesse vorliegt.

Agenda

Mittwoch, 7. November 2018, 14 Uhr
100 Jahre Landesstreik
Mitgliederversammlung VPOD-Pensionierte mit Elisabeth Joris (Historikerin), Christian Koller (Historiker und Direktor des Schweizerischen Sozialarchivs) und Adrian Zimmermann (Historiker)
Volkshaus Zürich, Weisser Saal, 1. Stock (Lift)

Freitag/Samstag, 9./10. November 2018
VPOD Frauenkonferenz
Solothurn

Samstag, 10. November 2018
Rüestet euch: 100 Jahre Generalstreik
Olten

Sonntag, 25. November 2018
Abstimmung – deine Stimme zählt.

Mittwoch, 28. November 2018
VPOD@PUK
Treffen der Betriebsgruppe beim VPOD

Donnerstag, 29. November 2018, 12 Uhr
Jahresschlussfeier der VPOD-Pensionierten
Für Mitglieder und Partnerinnen und Partner
Volkshaus Zürich, Weisser Saal
Türöffnung 11.15 Uhr – Schluss der Feier 16.30 Uhr
Bitte beachten: Eine Anmeldung ist zwingend notwendig!

Wasser ist Leben! Nein zur Privatisierung

Am 18. Oktober fand im Zürcher Volkshaus eine Veranstaltung mit der kanadischen Wasser- und Menschenrechtsaktivistin Maude Barlow statt. Anlass ist das neue Wassergesetz, über das wir im Kanton Zürich am 10. Februar 2019 abstimmen. Wir veröffentlichen das Statement von VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber und die Resolution der Veranstaltung.

Wasser ist die Grundlage unseres Lebens. Und wie uns Maude Barlow soeben wieder sehr deutlich gezeigt hat, berauben globale Konzerne weltweit Millionen von Menschen dieser Lebensgrundlage. Von der Suche nach Wasser auf den fernsten Planeten bis zur Sorge um die Verschmutzung der Weltmeere und der Flüsse – es geht um die Lebensgrundlagen der Menschheit. Deshalb ist der Zugang zu Wasser weltweit auch als menschliches Grundrecht gesetzt. Für den VPOD als Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes ist die Lebensgrundlage Wasser damit auch ein zentrales öffentliches Gut. Wie alle menschlichen Grundgüter, ob Bildung oder Gesundheit, ob Luft oder Wasser, müssen alle Menschen freien Zugang dazu haben, unabhängig von

ihrem Einkommen oder ihrer Hautfarbe, ihrem Geschlecht oder ihrem Alter. Grundrechte sind öffentliche Güter – und deshalb gehören sie nicht in Privatbesitz, wo sie den Interessen von Profit und Kommerz ausgeliefert sind, sondern in die öffentliche Hand und unter öffentliche Kontrolle.

Der VPOD engagiert sich seit Langem für einen starken Service public, eine gute öffentliche Versorgung, und damit auch überall dort, wo der Zugang zu dieser infrage gestellt wird. Gemeinsam und oft erfolgreich haben wir die Privatisierung von Spitälern und Krankenhäusern, von Stromversorgung und Bildungseinrichtungen bekämpft.

Der nächste Kampf hier im Kanton Zürich steht uns am 10. Februar nächsten Jahres bevor. Wenn es nach dem Willen der Regierung geht, soll mit dem neuen Wassergesetz die Möglichkeit festgeschrieben werden, dass die Wasserversorgung auch in private Hände kommen kann. Und so wie wir diese bürgerlichen Kantonspolitiker kennen, ist das keine blosse juristische Möglichkeit, sondern für viele wohl ganz konkretes Ziel.



Maude Barlow, kanadische Wasser- und Menschenrechtsaktivistin im Zürcher Volkshaus

Bild: Saskia Kircahl

Resolution gegen die Trinkwasser-Privatisierung

Die Teilnehmenden der Veranstaltung «Trinkwasser privatisieren?» mit Maude Barlow, der international bekannten Wasser- und Menschenrechtsaktivistin aus Kanada

- sind schockiert über die von ihr geschilderten weltweiten Übergriffe grosser Konzerne gegen das Menschenrecht auf Wasser.
- sind aber auch beeindruckt vom starken, vielfältigen Widerstand, der sich weltweit gegen diese Übergriffe stellt.

Sie fordern die Stadt und den Kanton Zürich auf, sich der Initiative Blue Community anzuschliessen und lehnen das neue Wassergesetz, das am 10. Februar 2019 im Kanton Zürich zur Abstimmung kommt, in aller Deutlichkeit ab, weil es eine Privatisierung der Wasserversorgung möglich macht.

Der VPOD sagt klar Nein zu diesem Wassergesetz. Wir verteidigen das Grundrecht auf Wasser als öffentliches Gut in öffentlicher Hand. Wir verteidigen das Grundrecht auf Wasser gegen die Profit- und Privatisierungspläne der Konzerne und ihrer Politiker. Wasser ist Leben – und deshalb muss es uns allen gehören.

Katharina Prelicz-Huber, Verbandspräsidentin VPOD

Stadt Zürich: Lohnfortzahlung bei Krankheit/Unfall

Voller Lohn bei Berufsunfall?

Drei städtische Mitarbeitende verunfallen im Schnitt pro Tag in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Nach sechs Monaten erhalten auch sie nur noch 80% des Lohnes, wie jene, die beim Skifahren, auf ihrem E-Bike oder in ihren Ferien verunfallen. Ist das korrekt?

Der VPOD hat vor einiger Zeit das Thema beim Stadtrat aufgegriffen und beantragt, dass bei Berufsunfällen die Lohnfortzahlung zu 100% gewährleistet werden soll. Eine entsprechende Änderung sei finanzierbar, weil Berufsunfälle nur rund 4% der Abwesenheiten verursachen und nur ein Bruchteil der Betroffenen länger als sechs Monate ausfiele. Der damalige Finanzvorsteher Martin Vollenwyder (FDP) hat den Antrag gutgeheissen und eine entsprechende Änderung des Personalrechts in die Vernehmlassung geschickt. Nach Intervention der HR-Konferenz

wurde sie aber wieder versenkt, weil eine entsprechende Revision zusätzliche Kosten verursache und aufgrund der kleinen Fallzahlen unnötig sei. Das Geschäft wurde anschliessend mit der Asbest-Fragestellung verknüpft. Betroffene können den Stadtrat um die freiwillige Ausrichtung zusätzlicher Mittel ersuchen, wenn sie einen Berufsunfall erlitten haben, ein Gesuch innerhalb der Lohnfortzahlung stellen und es mit einer Härtefall-Situation begründen können. Nach Aussagen der Stadtverwaltung sind schon lange keine solchen Leistungen mehr ausgerichtet worden.

Keine befriedigende Lösung – weder für jene Mitarbeitenden, die in Ausübung ihres Berufs verunfallen, noch für den VPOD. Die Lohnfortzahlung ist im Personalrecht geregelt. Eine Motion könnte die Lücke schliessen. Duri Beer

Der VPOD im «Teilprojekt Personal»

Projekt Kompetenzzentren

Im Rahmen eines vom Zürcher Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) lancierten Projekts sollen die Berufe, die an den Berufsfachschulen gelehrt werden, auf die Schulen umverteilt werden. Der VPOD nimmt in diesem Projekt die Interessen der Lehrpersonen wahr.

Die aktuelle Verteilung ist nicht optimal. Diese Meinung teilen auch die RektorInnen der Schulen. Weniger Konsens scheint zu bestehen, wie die Berufe optimal auf die verschiedenen Schulen aufgeteilt werden können. Laut Niklaus Schatzmann, Amtschef des MBA, sind viele Partikularinteressen im Spiel. Ziel sei es, «eine gute Lösung für alle zu finden». In der Vergangenheit ist das nicht gelungen.

An der Informationsveranstaltung des MBA vom 20. September wurde deutlich, dass jetzt eine Lösung gefunden werden soll, die umsetzbar und langfristig tragbar ist. Der VPOD wird (gemeinsam mit anderen Organisationen) die Interessen der Lehrpersonen im Teilprojekt «Personal» einbringen. Dort wird sich zeigen, wie die Anliegen der Lehrpersonen im Verhält-

nis zu denjenigen der einzelnen Schulen und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gewichtet werden. Das MBA betont, es bestehe keine Absicht, einzelne Schulen zu schliessen. Die Herausforderungen für die Lehrpersonen würden berücksichtigt und die Grundlagen für einen qualitativ hochstehenden Unterricht sollen geschaffen werden.

Was diese Veränderungen für die betroffenen Lehrpersonen konkret bedeuten, wird sich zeigen. Laut MBA werden rund 360 Personen davon betroffen sein: Veränderungen des Unterrichtspensums, das Unterrichten an einer anderen Schule oder das Unterrichten in einem anderen Berufsfeld derselben Schule. Der VPOD wird sich dafür einsetzen, dass die Veränderungen des Unterrichtspensums möglichst nicht auf Teilentlassungen oder Entlassungen hinauslaufen. Wir werden Niklaus Schatzmann beim Wort nehmen, dass die Schaffung der Kompetenzzentren kein Sparprogramm darstelle.

Anna-Lea Imbach

Forderungen zum neuen Berufsauftrag

Mehr Zeit für guten Unterricht!

Die Zeitkontingente des neuen Berufsauftrags (nBA) reichen für guten Unterricht nicht aus. Um die Bildungsqualität zu sichern, macht der VPOD dies gegenüber Politik und Behörden deutlich.

Am 3. Oktober wurden PolitikerInnen im Zürcher Volkshaus vor 350 Gästen mit Forderungen zur Verbesserung des neu definierten Berufsauftrags konfrontiert. Die Lehrpersonenverbände ZLV, SekZH, VPOD und ihre assoziierten Verbände hatten 2017 und Mitte 2018 je eine Umfrage zum nBA durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen grosse Unzufriedenheit mit dem auf das Schuljahr 2017/18 eingeführten Instrument, das die Arbeit der Lehrpersonen messen und sie vor Überlastung schützen soll. Die schlechten Noten für den nBA sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Zeitkontingente für die verschiedenen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer in allen Bereichen zu klein sind.

Die vorgegebenen Zeiten scheinen ziemlich willkürlich gesetzt. Die 100 Stunden, die eine Klassenlehrperson pro Jahr für die Ausübung dieser Funktion zur Verfügung hat, reichen bei Weitem nicht aus und auch die pauschale Zahl für den Unterricht richtet sich nicht nach der Zeit, die tatsächlich für den Unterricht benötigt wird. Nachdenklich stimmt zudem, dass der nBA als Führungsinstrument verwendet wird, bevor die Zahlen aussagekräftig überprüft wurden.

Den nBA aufgrund dieser Kritik nun jedoch zu versenken, wäre ein Schnellschuss. Packen wir die Chance und zeigen wir auf, wo der Schuh drückt! Stellen wir unsere Forderungen mit klaren Zahlen. Lehrpersonen wollen gute Bildung ermöglichen und dafür die dazu benötigte Zeit einsetzen können. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese gesetzliche Vorlage nutzen, um konkrete politische Forderungen zu stellen. Hoffen wir, dass die PolitikerInnen im Sinne einer tatsächlichen Entlastung

handeln. Der VPOD wird jedenfalls nicht lockerlassen.

Jacqueline Büchi, Kindergartenlehrperson, Vorstand VPOD Lehrberufe

Unsere Forderungen sind hier zu finden: www.berufsauftrag.ch



Bild: Alex Spichale

Podium mit Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus allen Fraktionen vom 3. Oktober.

100 Jahre VPOD Sektion Zürich Kanton

Zukunft mit Geschichte(n)

100-jährig wird man nicht alle Tage. Grund genug also, das Jubiläum der VPOD Sektion Zürich Kanton mit einem Buch und einem Fest zu begehen.

Rund 120 Kolleginnen und Kollegen fanden sich am 18. Oktober im Zürcher Neumarkt ein, um das Jubiläum der Sektion Zürich Kanton zu feiern. Vom Apéro mit Moderatorin Evelyne Bucherer-Romero vom Sektionsvorstand und Nicolas Behrens vom Zürcher Stadtarchiv und seinen Geschichten über die Arbeiterbewegung am Neumarkt, über die Begrüssung durch Sektionspräsidentin Michèle Dünki-Bättig, die Grussbotschaften von alt Regierungsrat Markus Notter, VPOD-Präsidentin Katharina Pre-

licz-Huber und der Videobotschaft und Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die Präsentation des Jubiläumsbuches durch die beiden Herausgeber Werner Portmann und Heinz Gabathuler in Anwesenheit des ältesten und eines der jüngsten Mitglieder der Sektion, gefolgt vom leckeren und ausgiebigen Apéro bis hin zum Abrocken mit der Band Ignition bis in die späte Nacht – es war ein rauschendes Fest mit vielen Infos und guter Stimmung.

Roland Brunner

Das Buch «Zukunft mit Geschichte(n) – 100 Jahre VPOD Sektion Zürich Kanton» kann beim VPOD-Sekretariat bestellt werden. Für Mitglieder der Sektion ist es gratis. Sonst kostet es Fr. 18.– (plus Porto). Bilder und Videos des Jubiläumsanlasses finden sich auf der VPOD-Webseite www.zuerich.vpod.ch

Offenes VPOD-Treffen am 21. November 2018, 19 Uhr, beim VPOD im 5. Stock

Frauenstreik 2019

20000 Frauen und Männer demonstrierten im September für Lohngleichheit und gegen sexistische Diskriminierung. Nun geht es weiter – am 14. Juni 2019 findet der Frauenstreik und -aktionstag statt.

Lohngleichheit, echte Vereinbarkeit, mehr bezahlte Pflege und Betreuungsurlaube, höhere Löhne und mehr Wertschätzung der Frauenberufe – die Liste der Forderung ist lang! Und du schreibst an dieser Liste mit.

Willst du dich mit Kolleginnen aus deinem Arbeitsbereich vernetzen und darüber diskutieren, wie für euch der Frauenstreik und -aktionstag am 14. Juni 2019 aussehen soll? Der VPOD lädt seine Mitglieder und Interessierte aus dem Bereich des Service public zu einem ersten Treffen ein.

Bei Rückfragen und für weitere Infos: www.zuerich.vpod.ch / martina.fluehmann@vpod-zh.ch